



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe.

Eine längsschnittliche Untersuchung von erstmals inhaftierten
Jugendlichen und Heranwachsenden

Konzeption eines Forschungsprojekts

Werner Greve, Dirk Enzmann, Daniela Hossler
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Februar 2004

1 Zusammenfassung

Das geplante Projekt soll die psycho-soziale Entwicklung, insbesondere das delinquente Verhalten von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern untersuchen, die eine erste Gefängnisstrafe (Jugendstrafe) verbüßt haben. Neben der Legalbewährung sollen auch die individuelle Entwicklung (u.a. Identität, psychische Gesundheit, soziale Einbindung) untersucht werden. Das geplante Projekt schließt an ein abgeschlossenes Projekt (gefördert von der VolkswagenStiftung) im Jugendstrafvollzug an, in dessen Rahmen insgesamt 2409 Jugendliche und Heranwachsende in fünf norddeutschen Jugendstrafanstalten während ihres Gefängnisaufenthaltes wiederholt befragt wurden. Geplant ist die Kombination dreier methodischer Ansätze. Neben einer persönlichen Befragung soll durch eine Bundeszentralregisterabfrage die Hellfeld-Legalbewährung sowie durch eine Analyse der Gefangenenpersonalakte der objektive Haftverlauf der ersten Haftstrafe (z.B. Verlegungen, Maßnahmen, Erziehungs- und Behandlungsplan) erfasst werden. Informationen aus mehreren Interviews mit den Teilnehmern (Vorläuferprojekt) sowie aus anderen Projekten (z.B. einer Bedienstetenbefragung) stehen als Vorarbeiten zur Verfügung. Ziel des beantragten Projektes ist es, individuelle, soziale und haftspezifische Risiko- und protektive Faktoren zu identifizieren, die zu einer positiven Sozial- und Legalprognose beitragen.

2 Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

2.1 Stand der Forschung

Unter der Leitfrage „Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß?“ hat der 64. Deutsche Juristentag in diesem Jahr erstmals seit fast einhundert Jahren wieder über mögliche und nötige Reformen des Jugendstrafrechtes (Jugendgerichtsgesetz, JGG) diskutiert. Der Gutachter der Strafrechtsabteilung, Hans-Jörg Albrecht (2002), hat hier durch den weit reichenden Vorschlag, das Erziehungsziel des Jugendgerichtsgesetzes ersatzlos zu streichen und zu einem tatorientierten Jugendstrafrecht überzugehen, die Debatte über Intention und Legitimation des Jugendstrafrechtes neu angestoßen. Gleichzeitig hat die Deutsche Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen einen umfassenden Reformvorschlag vorgelegt (DVJJ, 2002), der den pädagogischen Gedanken des Jugendstrafrechtes stärker betont. Bei aller Unterschiedlichkeit in der Argumentation sind sich beide Entwürfe jedoch darin einig, dass die Jugendstrafe als Entwicklungsintervention (Greve, 2001) eine überwiegend oder ausschließlich negativ wirkende Maßnahme und daher möglichst zu vermeiden sei; dies dürfte auch der weithin geteilte Standpunkt der kriminologischen Diskussion sein (statt Vieler: Kreuzer, 2002; Laubenthal, 2002; Ostendorf, 1997; Diemer, Schoreit & Sonnen, 2002). Der kriminalpolitische Dissens in diesem Diskussionsfeld betrifft, neben Detailfragen wie der Festlegung von Altersgrenzen oder von Mindest- und Höchststrafen, vorrangig die prinzipielle Frage, wie dieses Ziel der Haftvermeidung praktisch zu erreichen ist. Demgegenüber haben unter dem Eindruck einer in den 90er Jahren steigenden Jugendkriminalität (Pfeiffer, 1998) und einer Reihe spektakulärer Einzeltaten öffentliche und politische Forderungen nach konsequenterer und härterer Bestrafung jugendlicher und heranwachsender Straftäter eher zugenommen; so hatte die CDU in ihrem Programm für die Bundestagswahl 2002 unter anderem angekündigt, den „Warnschussarrest“ einzuführen, die Höchststrafe für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre anzuheben und das Jugendrecht für Heranwachsende nur noch in Ausnahmefällen anzuwenden; auch die CDU Niedersachsen hat im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2003 eine Verschärfung des Jugendstrafrechtes gefordert. Aus dieser Perspektive wird der unterstellte aversive Charakter einer Straftat tendenziell positiv gewertet, teilweise unter Sühnegesichtspunkten, nicht selten aber auch mit spezial- und generalpräventiven Begründungen (Abschreckung, Normverdeutlichung).

Interessanterweise rekurren alle Positionen in dieser Debatte zur Begründung auf empirische Behauptungen über faktische Wirkungen einer Gefängnisstrafe für Jugendliche und Heranwachsende. Jedoch ist die empirisch gesicherte Wissensbasis zur Wirkung von Haftstrafen außerordentlich gering (zusammenfassend zuletzt Albrecht, 2002, S. D51ff.; D164). Bis heute ist generell zu wenig über die psychosozialen Effekte von Gefängnisstrafen bekannt; das Fehlen von prospektiven Längsschnittstudien in diesem Bereich ist häufig beklagt worden (Lösel & Bender, 1998), dies gilt vor allem in Bezug auf Jugendliche und Heranwachsende (Greve & Hosser, 1998; Hosser & Greve, im Druck). Insbesondere national liegen hierzu kaum Studien vor; die Übertragbarkeit von empirischen Arbeiten aus dem allgemeinen Strafvollzug und zumal aus dem angloamerikanischen Sprachraum (vgl. z.B. DeRosia, 1998; Evans, Copus, Sullenberger, & Hodgkinson, 1996; Gold & Osgood, 1992; Power, 1990; Schneider, 1990; Zamble & Porporino, 1988; zum Überblick z.B. Bukstel & Kilmann, 1980; Hosser & Greve, im Druck) auf den deutschen Jugendstrafvollzug ist jedoch wegen vielfach unterschiedlicher Rechtssysteme und verschiedener sozio-kultureller Randbedingungen nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem basieren die vorliegenden nationalen wie internationalen Studien häufig auf angreifbaren Erfassungsmethoden und Erhebungsdesigns; Probleme betreffen hier unter anderem den Umfang und die Selektivität der Stichproben, das Fehlen längsschnittlicher Ansätze und die meist erhebliche Konfundierung verschiedener Prädiktoren persistierender Antisozialität (ausführlicher hierzu Greve & Hosser, 1996; 1998; Hosser & Greve, im Druck).

Daher ist es aktuell unzutreffend zu behaupten, empirische Forschung habe „nachweisen können“ (Albrecht, 2002, S. D162), dass Sanktionen in der Einstiegsphase so genannter krimineller Karrieren eine verstärkende Wirkung hätten (S. D164), und insgesamt eine „besondere Schädlichkeit“ aufweise (S. D166), oder gar dass eine positive erzieherische Wirkung „nicht erwartet werden kann“ (DVJJ, 2002, S. 87). Allerdings liegt die empirische Beweislast weniger auf Seiten der Kritiker; vielmehr muss bei einer zwangsweise angeordneten Sanktion, deren Legitimationsgrundlage ausdrücklich ihre entwicklungsfördernde Wirksamkeit ist (§§ 17, 18 JGG; siehe auch § 91; Brunner & Dölling, 1996; Diemer, Schoreit & Sonnen, 2002; Eisenberg, 1995; Ostendorf, 1997; einführend z.B. Ostendorf, 2000), die verhängende Instanz nicht nur diese Wirkungen belegen, sondern überdies auch belegen, dass diese erhoffte Wirkung nicht durch unerwünschte oder intolerable Folgen, Nebenwirkungen und Risiken konterkariert werden. Denn im täterorientierten und explizit erziehungsbezogenen Jugendstrafrecht ist die entwicklungs-kritische Bedeutung der Sanktion das

zentrale Kriterium der Entscheidung (Greve, 2001). Wenn gleichwohl unbedingte Haftstrafen für Jugendliche und Heranwachsende zunehmend häufiger verhängt werden (Heinz, 2000; Walter, 2002), und so schon durch die Belegungssituation die Bedingungen eines erzieherischen Vollzuges erschwert werden, macht dies die Wirkungsforschung zur Jugendstrafe nicht nur praktisch und kriminologisch, sondern auch kriminalpolitisch und moralisch zu einer Aufgabe mit hoher Dringlichkeit (Greve & Enzmann, 2001). Dieses Erfordernis wird durch aktuelle Forderungen nach einem Jugendstrafvollzugsgesetz nochmals verschärft, denn die Umsetzung der rechtlichen Notwendigkeit, den Vollzug einer Jugendstrafe (endlich) gesetzlich zu regeln, setzt möglichst genaues Wissen über seine Wirkweise voraus.

Allerdings sprechen die vorliegenden Befunde zur Legalbewährung auf den ersten Blick eher gegen eine pädagogisch-präventive Wirksamkeit der Jugendstrafe. Zwar ist dramatischen Zahlen – von bis zu 75% Rückfälligkeit ist die Rede (z.B. Averbek & Lösel, 1994; Berckhauer & Hasenpusch, 1982; Dünkel, 1990; Kerner, 1996) – gegenüber Vorsicht geboten (Greve & Hosser, 1998), aber auch bei vorsichtigeren Schätzungen muss davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der jugendlichen Inhaftierten wenigstens ein weiteres Mal in das Gefängnis zurückkehrt und bis zu einem Drittel der Verurteilten auch über einen längeren Zeitraum im Kreislauf von Verbrechen und Strafe verbleibt (Kerner, Dolde & May, 1996).

Andererseits ist die Interpretation von deskriptiven Rückfallstatistiken schwierig; die Qualität und die längerfristige Entwicklung der Delinquenz wird oft nicht berücksichtigt. Überdies ist die einseitige Konzentration auf das Erfolgskriterium der Legalbewährung angesichts des umfassenden Erziehungsauftrages des Jugendstrafrechts unzureichend; wissenschaftliche Studien zu den Entwicklungsfolgen jenseits der juristischen Bewährung gibt es jedoch kaum. In Bezug auf die wenigen etwas besser untersuchten Bereiche ist die Befundlage heterogen (Greve & Hosser, 1998; Hosser & Greve, im Druck). So wurden etwa in der Tradition der Thesen von Goffmann (1961/1973, 1963/1992) und anderen (z.B. Becker, 1973) zur stigmatisierenden Wirkung von Strafhaft die Folgen der Strafhaft für verschiedene Aspekte der persönlichen Identität zwar häufiger untersucht (Greve & Hosser, 1998), jedoch gibt es hier auch bei vergleichbaren Indikatoren divergente Befunde; so finden sich beispielsweise empirische Belege sowohl für eine Verringerung als auch für einen Anstieg oder eine Stabilität des globalen Selbstwertempfindens. Neuere Daten sprechen dafür, dass hier nicht zuletzt auch individuelle Unterschiede einen moderierenden Effekt

haben; so verändert sich das Selbstwertempfinden während der Haft bei inhaftierten Jugendlichen offenbar dann nur wenig, wenn sie über adaptive Bewältigungsressourcen verfügen (Greve & Enzmann, im Druck; Greve, Enzmann & Hosser 2001). Die Heterogenität der Befundlage verweist zugleich darauf, dass vielfach nicht nur methodische, sondern auch theoretische Defizite die Strafwirkungsforschung kennzeichnen (Greve & Enzmann, 2001). Entwicklungs- oder sozialpsychologische Ansätze zu den aktual- und ontogenetischen Bedingungen kriminellen Handelns (Krahé, 2001; Thornberry, 1997; zusammenfassend etwa Lösel, 2000; Lösel & Bender, 1998; Greve & Hosser, im Druck) wurden nur ausnahmsweise zur Grundlage empirischer Studien über kriminelles Handeln nach einer Strafsanktion gemacht (Greve, 2001), obwohl auch ein „Rückfall“ zunächst nur ein Spezialfall kriminellen Handelns ist. Über die Prüfung einzelner Hypothesen hinaus ist systematisch theoriegeleitete Forschung in einem Forschungsfeld mit hohem Anwendungsdruck und oft erheblicher kriminalpolitischer Brisanz weiterhin die Ausnahme. Insbesondere die Einbindung der Folgen einer Jugendstrafe in einen entwicklungspsychologischen Rahmen, vor dessen Hintergrund auch interindividuelle Unterschiede intraindividuelle Veränderungen (beispielsweise des Befindens, der sozialen Orientierungen oder persönlicher Entwicklungsziele) theoretisch erklärt werden könnten, ist bislang kaum versucht worden.

Dieses Forschungsdefizit wird vor allem dann deutlich, wenn nicht nur nach den generellen Folgen der Jugendstrafe im Sinne interindividueller Varianz der Verläufe während und nach der Haft, sondern genauer nach Wirkungen und Wirksamkeit einzelner intramuraler Maßnahmen und Angebote in Interaktion mit den individuellen Voraussetzungen der Inhaftierten gefragt wird. Selbst prominentere Interventionsansätze (wie etwa das sogenannte „Anti-Aggressions-Training“) sind diesbezüglich kaum systematisch evaluiert worden (Ohlemacher et al., 2001). Vielfach ist schon nicht ausreichend dokumentiert, wie konkrete Programme oder Maßnahmen genau durchgeführt werden; systematische Evaluationsstudien fehlen fast vollständig. Einzelne Ausnahmen (etwa zur schulischen Bildung; Geissler, 1991; oder zur Sozialtherapie; Ortman, 2000, 2002) stützen eher skeptische Positionen. Jedoch sind auch hier die methodischen Einschränkungen einzelner Studien zu beachten. Tatsächlich deuten Metaanalysen, die vor allem im Bereich extramuraler Maßnahmen vorliegen (zusammenfassend etwa Albrecht, 2002; Lösel, 1995, 2000; Dünkel & Drenkhahn, 2001), darauf hin, dass bei differenzierter Gewichtung durchaus nennenswerte Effekte von insbesondere solchen Maßnahmen erwartet werden können, die multimethodal vorgehen und kriterienorientiert arbeiten. Jedoch liegen auch hier längsschnittliche Studien zu einzelnen Interventionsmaßnahmen während einer

Haftstrafe nur ausnahmsweise vor, zumal über längere Zeiträume mit prospektivem Design. Die überwiegende Mehrzahl vorliegender Studien stützt sich ausschließlich oder überwiegend auf offizielle Daten (vgl. etwa die ausgezeichnete Sammlung von Kerner, Dolde & Mey, 1996); nur selten sind direkte Befragungen durchgeführt und insbesondere fast nie verschiedene Datenquellen (Befragungen, Akten, offizielle Registrierungen) auf individueller Ebene kombiniert worden.

Daraus ergeben sich mehrere Forschungsdesiderata. Zunächst ist die Heterogenität und Divergenz der Entwicklungsverläufe von (ehemals) jugendlichen Straftätern bislang nicht in prospektiven längsschnittlichen Studien untersucht worden. Die Befunde der Berliner Längsschnittstudie (z.B. Schneider & Dahle, 2002; Dahle, 1998, 2001) weisen auf eine erhebliche Heterogenität longitudinaler Entwicklungstrajektorien ehemaliger Strafgefangener schon in Bezug auf Hellfeldkriminalität hin. Zweitens kann zur Prognose der Legalbewährung bislang fast ausnahmslos lediglich auf offiziell verfügbare Daten (z.B. Gefangenenpersonalakten) zurückgegriffen werden, nur ausnahmsweise auf von den Gefangenen direkt erhobene Informationen und praktisch nie auf systematisch *erhobene* (anstelle faktisch verfügbarer) Daten. Insbesondere fehlt bislang die Möglichkeit, Prognosen der Legalbewährung auf der Grundlage von *Veränderungen* während der Strafhaft zu versuchen; jedoch wären erst sie – direkt erhoben oder durch Kontrollgruppendesigns erschlossen – mögliche Indikatoren dafür, dass die Strafhaft selbst die Legalbewährung beeinflusst. Von besonderer wissenschaftlicher wie praktischer Bedeutung wäre dabei die Rolle differentieller Faktoren.

Drittens fehlt es an Studien, die Entwicklungsverläufe von (ehemaligen) Strafgefangenen jenseits der offiziell registrierten Kriminalität dokumentieren und systematisch untersuchen. Dies betrifft über das Dunkelfeld delinquenten Handelns hinaus insbesondere die psychosozialen Veränderungen während und nach der Strafhaft. Hierzu müssten längsschnittliche Studien auch über die Dauer der Haftstrafe hinaus fortgesetzt werden, um zwei Fragen zu untersuchen. Zum einen ist unabhängig von der (theoretisch strittigen) *Funktion* von Strafhaft die Annahme plausibel, dass sie faktisch Wirkungen auch auf das künftige Sozial- und Legalverhalten hat, jedoch ist nicht bekannt, welche Bedeutung eine Strafhafterfahrung in Relation zu den Lebensbedingungen nach der Entlassung für späteres kriminelles Verhalten hat. Eine wichtige Frage hierbei ist aus den eingangs angesprochenen Legitimierungsgründen, inwiefern fehlindizierte oder sogar kontraproduktive „Behandlung“ zur Folgekriminalität (kausal) beiträgt. Zum anderen ist jenseits plausibler Überlegungen und

Alltagserfahrungen („Arbeit, Wohnung, Freundin“) weitgehend unbekannt, welche psychosozialen Faktoren nach der Haftentlassung dazu beitragen, einen „Rückfall“ zu vermeiden (bzw. zu begünstigen). Beide Gesichtspunkte sind für das Erfordernis verbesserter Prävention von zentraler Bedeutung.

Dabei wird sich, viertens, methodisch erst in der *Kombination verschiedener Datenquellen* die Möglichkeit ergeben, tatsächlich differentielle Entwicklungsprognosen und –erklärungen zu prüfen und dabei über die detailliertere Beschreibung (die vielfach allein schon ein erheblicher Erkenntnisfortschritt wäre) zu einer theoretisch differenzierteren Erklärung der Entwicklung von Straftätern vorzudringen. Nur so lassen sich Risiko- und protektive Faktoren identifizieren, die den weiteren Verlauf sogenannter „krimineller Karrieren“ (z.B. Mischkowitz, 1993) beeinflussen; bislang ist nur wenig darüber bekannt, welches hier förderliche und hinderliche Bedingungen ihrer Beendigung sind (z.B. Weitekamp, Kerner, Stelly & Thomas, 2000). Dabei wären individuelle und soziale protektive Faktoren, die einen Ausstieg erleichtern oder beschleunigen können, nicht nur in praktischer (präventiver und korrektiver), sondern auch in grundlagenwissenschaftlicher Hinsicht von besonderem Interesse. Erst prospektive Längsschnittstudien, die nicht a posteriori nach dem jeweils fokussierten Kriterium (etwa des Scheiterns des Ausstiegs) rekrutiert wurden, können hier die entwicklungskritische Rolle von Lebensereignissen, vorgängigen Entwicklungsverläufen und Interventionen identifizieren.

2.2 Eigene Vorarbeiten

Das hier beantragte Projekt schließt an eine umfangreiche Längsschnittstudie an („Gefängnis und die Folgen“, gefördert von der VolkswagenStiftung, Laufzeit 7/1997 bis 7/2003), die die Entwicklung erstinhaftierter Jugendlicher und Heranwachsender während und unmittelbar nach Verbüßung einer Jugendstrafe untersucht. Im Rahmen eines Kohorten-Sequenz-Designs wurde hierin eine Stichprobe von insgesamt 2409 deutschen und deutschsprachigen männlichen Personen zwischen 14 und 24 Jahren untersucht, die zwischen Januar 1998 und Dezember 2001 erstmals eine Straftat in einer von fünf beteiligten norddeutschen Jugendstrafanstalten antraten.

Methodisch wurden in diesem Projekt zwei Ansätze kombiniert. Zum einen wurde – dem Vorgehen der Mehrzahl der vorliegenden Studien folgend (z.B. Power, 1990) – eine querschnittliche Stichprobe rekrutiert, die im weiteren Projektverlauf längsschnittlich verfolgt wurde. Angesprochen für diese Stichtagsstichprobe (Stichtag: 31.3.1998) wurden alle Personen, die die genannten Einschlusskriterien erfüllten und vor dem 01.01.1998 inhaftiert worden waren (N= 295; Teilnahmequote: 66.5 %). Zum zweiten wurden im Zeitraum vom 01.01.1998 bis zum 31.12.2001 kontinuierlich alle neu inhaftierten Personen um Teilnahme an dem Projekt gebeten; insgesamt nahmen N= 2059 Personen (Teilnahmequote 88.7 %) an der Befragung teil. Auch diese Antrittsstichprobe wurde längsschnittlich weiterverfolgt. Diese zweite – erheblich aufwändigere – Strategie über einen Zeitraum von vier Jahren stellt nicht nur sicher, dass (im häufig veränderlichen Jugendstrafvollzug wahrscheinliche) zeitliche und ereignisbedingte Kohorteneffekte kontrolliert werden können, sondern vermeidet zudem auch Selektionseffekte zugunsten längerstrafiger Gefangener, die bei Stichtagsrekrutierungen gerade im Bereich der Jugendstrafe unvermeidlich sind (Enzmann & Greve, 2001). Im Längsschnitt werden die Befragungen (teilweise in Abhängigkeit von der Stichprobenzugehörigkeit) in den ersten vier Wochen nach Haftantritt (t1), ca. acht Wochen danach (t2), kurz vor der Entlassung (t3), ca. drei Monate nach der Entlassung (t4) sowie danach in jährlichen Abständen durchgeführt (Greve, Hosser & Pfeiffer, 1996). Die (finanziell honorierte) Teilnahme erfolgte freiwillig; die standardisierten, mündlichen Interviews dauerten etwa 90 Minuten. Erfasst wurden eine Vielzahl von Variablen unter anderem zu soziodemografischen Bedingungen, Befindlichkeit, Gesundheit, Selbst, Persönlichkeit, sozialen Beziehungen, Haft- und Entlassungsbedingungen (ausführlicher dazu Hosser & Greve, 1999). (Das Projekt wird ergänzt durch eine qualitative Längsschnittstudie mit einer Teilstichprobe (N=44); vgl. hierzu Bereswill, 1999, 2000).

Inhaltlich zeigte sich beispielsweise, dass vor allem zu Beginn der Haftzeit verschiedene Indikatoren auf einen „Inhaftierungsschock“ hinweisen (zusammenfassend etwa Greve & Hosser, 2002; siehe auch Bereswill, 2001). Dabei hängt jedoch Ausmaß und Dauer dieser Krise unter anderem von individuellen Bewältigungsressourcen ab (Greve & Enzmann, 2001; Greve, Enzmann & Hosser, 2001). Die subjektive soziale Unterstützung innerhalb und außerhalb der Haftanstalt trägt nicht nur zum aktuellen Wohlbefinden, sondern auch zu seiner Veränderung während der Haftdauer und zur Veränderung der normativen Orientierung bei (Hosser, 2001a, b). In allen Befunden (eine vollständige Liste der bislang vorliegenden Publikationen im Rahmen des Projektes ist diesem Antrag

beigefügt) zeigt sich insbesondere, dass erhebliche interindividuelle Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Ausgangsbedingungen als auch in Bezug auf die Veränderungen während der Haft zu beachten sind. Dies unterstützt nicht nur die Forderung, den differentiellen Charakter des Jugendstrafrechtes beizubehalten, sondern verweist auf die Notwendigkeit, die Legal- und Sozialbewährung entlassener Strafgefangener multivariat vorherzusagen; der bloße Effekt „des Gesessenhabens“ (Kerner, 1996, S. 93; Wirth, 1996a, S. 108) allein dürfte kaum prädiktiv sein.

Aus diesem Vorläufer-Projekt liegen für das hier beantragte Projekt zahlreiche wertvolle, in dieser Kombination bislang einmalige Voraussetzungen und Daten vor.

- Für alle Teilnehmer liegen persönliche Informationen aus erster Hand aus wenigstens einem ausführlichen persönlichen Interview vor, für 79.8 % aus zwei, und bislang 33.6 % aus drei Interviews während der Haft. Hinzu kommen für bislang 19.8 % der Ausgangsstichprobe Informationen aus wenigstens einem Gespräch nach der Entlassung (bislang 6.9 % zwei oder mehr Gespräche nach Haftentlassung). Hieraus lassen sich insbesondere erstmals Informationen über *Veränderungen* während der Strafhaft gewinnen, die als Prädiktoren für das spätere Verhalten und Befinden der Teilnehmer genutzt werden können. Daneben liegen systematische Informationen zu zahlreichen individuellen Parametern (u.a. Persönlichkeit, Selbstwert, Intelligenz, soziale Einbindung), Vordelinquenz, anamnestische Daten (z.B. Elterngewalt), zu Bildungs- und Berufsvoraussetzungen, zur sozialen Lage in der Herkunftsfamilie, zu spezifischen Problemen (z.B. Drogenabhängigkeit) ebenso wie zu situativen Variablen (Befinden zu Haftbeginn sowie bei der Entlassung, klimatische Bedingungen in der Haft) vor, die als individuelle Prädiktoren ebenso wie als Gruppierungsvariablen genutzt werden können. Es wird dadurch erstmals möglich sein, die weitere Entwicklung der Teilnehmer (Legalbewährung, „Sozialbewährung“) individuell multivariat zu erklären.
- Im Rahmen einer ersten Anfrage an das Bundeszentralregister (BZR), die im Dezember 2001 vorgenommen wurde, konnten für alle Teilnehmer alle Angaben zur justiziellen Vorgeschichte erfasst werden, soweit sie überhaupt aktenkundig waren. Hier kann jeweils auch die zeitliche Abfolge und Geschwindigkeit von Sanktionen einbezogen werden. Für einen Teil der Stichprobe (insbesondere Teilnehmer der älteren Kohorten) liegen darüber hinaus auch bereits Informationen zur Legalbewährung nach der Entlassung aus der Strafhaft vor, allerdings naturgemäß nur für relativ kurze Zeiträume. Eine zweite Datenabfrage, die in dem hier

geplanten Projekt vorgesehen ist, sollte den üblichen Mindestzeitraum von drei (besser: fünf) Jahren (Wirth, 1996a) wenigstens für die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer umfassen.

- Schließlich liegen für drei der fünf beteiligten Strafanstalten relativ detaillierte Informationen zu klimatischen und sozialen Bedingungen in den Anstalten *aus Sicht der Bediensteten* vor, die derzeit im Rahmen einer Befragung aller Strafanstaltsbediensteten in Niedersachsen (gefördert vom Niedersächsischen Justizministerium) erhoben werden. Hierzu wurde der allgemeinen Befragung im Falle dieser drei Institutionen ein zusätzlicher Kurzfragebogen mit speziellen Fragen angefügt. Damit könnten erstmals bezogen auf denselben Zeitraum Angaben der Gefangenen und Bediensteten etwa zum Strafklima oder zur Subkultur in der Anstalt nicht nur einfach kontrastiert werden, sondern im Rahmen des hier beantragten Projektes prädiktiv genutzt werden.

Damit liegen für mögliche Vorhersagen und Erklärungen des späteren Legal- und Sozialverhaltens ebenso wie für die individuelle Entwicklung der zu untersuchenden umfangreichen Stichprobe von (ehemaligen) Jugendstrafgefangenen Prädiktoren auf verschiedenen Ebenen vor, die neben personenbezogenen Daten auch anstaltsbezogene Informationen einschließen. Die teilweise erheblichen Vorlaufzeiten und Investitionsmühen und –kosten zur Gewinnung dieser Stichprobe und der genannten Daten können für das hier beantragte Projekt im vollen Umfang nutzbar gemacht werden. Dies gilt nicht zuletzt auch für die bestehenden persönlichen Kontakte zu den Teilnehmern und den beteiligten Institutionen (Strafanstalten, Behörden und Ministerien, Jugendhilfe, etc.), deren Fehlen Forschung im Bereich Strafvollzug oft praktisch erheblich erschwert.

Durch die Kombination von zahlreichen bereits vorliegenden und neu zu erhebenden Selbstausskunftsdaten einerseits mit offiziellen Auskünften zu Anklagen und Verurteilungen für die gesamte Stichprobe andererseits hat das geplante Projekt zwei Besonderheiten, die in dieser Form erstmals in einer kriminologischen Untersuchung realisiert werden. Zum einen ist die hier verfügbare Ausgangsstichprobe nicht nur ungewöhnlich umfangreich; sie repräsentiert darüber hinaus die annähernd vollständige Gesamtheit der im genannten Zeitraum erstinhaftierten deutschen Jugendstrafgefangenen in den beteiligten Bundesländern (die Teilnahmequote der hier bedeutsamen Antrittsstichprobe lag bei ca. 89%). Zum anderen können in dem hier geplanten Vorhaben erstmals objektive Rückfallinformationen mit individuellen Auskünften und anderen personenbezogenen Informationen der Jugendlichen sowie mit Veränderungsinformationen während und nach der

Strafhaft individuell kombiniert werden. Insbesondere wird es dadurch, dass im Rahmen des Vorläufer-Projektes mit jedem Jugendlichen wenigstens ein ausführliches persönliches Interview geführt wurde, erstmals möglich sein, individuelle psycho-soziale Risikofaktoren für die Legalbewährung der gesamten Stichprobe zu identifizieren. Eine Besonderheit des Projektes ist es dabei auch, die Selektivität des Drop-out anhand von drei informativen Datenquellen empirisch prüfen zu können. Zum ersten liegen für alle Teilnehmer Informationen aus mindestens einem ausführlichen Interview vor (für annähernd 80% der Stichprobe aus zwei, sich teilweise ergänzenden Interviews). Zum zweiten kann für *alle* Teilnehmer im Rahmen der geplanten Bundeszentralregisteranfrage die Legalbewährung im Hellfeld ermittelt werden und so geprüft werden, ob systematisch die (in dieser Hinsicht) besonders risikobelasteten Jugendlichen und Heranwachsenden im Längsschnitt nicht mehr teilgenommen haben oder unerreichbar waren. Zum dritten kann im Rahmen der hier beantragten Aktenanalyse ebenfalls für *alle* Teilnehmer geprüft werden, inwieweit objektive Besonderheiten des Haftverlaufes (z.B. faktische Dauer, Interventionen, Therapien, Disziplinarmaßnahmen, besondere Vorkommnisse) den Drop-out statistisch vorhersagen.

3 Ziele und Arbeitsprogramm

3.1 Ziele

Ziel des beantragten Projektes ist es, die individuellen und sozialen Entwicklungsfolgen einer Jugendstrafe im Rahmen eines prospektiv-längsschnittlichen Forschungsansatzes zu untersuchen; besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf der Delinquenzentwicklung bzw. Legalbewährung ehemals inhaftierter Jugendlicher und Heranwachsender liegen. Im Zentrum des Forschungsanliegens steht die Frage nach protektiven und Risikobedingungen für die weitere Entwicklung aus der Haft entlassener Jugendlicher. Hierzu sollen zunächst die individuellen und sozialen Bedingungen der Legalbewährung untersucht werden. Hierfür offenbar von Bedeutung, aber auch darüber hinaus unmittelbar relevant sind die Bedingungen und Chancen der sozialen Integration (soziale Beziehungen, Partnerschaft, Arbeitsplatz, etc.) und der individuell erfolgreichen Entwicklung (u.a. persönliche Identität, psychische und physische Gesundheit). Das allgemeinere Ziel des Projektes ist die Identifikation förderlicher und hinderlicher Entwicklungsbedingungen und hierbei insbesondere die Untersuchung der spezifischen Rolle und Bedeutung der Strafhaft als Entwicklungsintervention. Dabei soll

angeschlossen werden an ein derzeit in der Abschlussphase befindliches Projekt (gefördert von der VolkswagenStiftung; s.o.), das die Entwicklung erstverurteilter Jugendlicher und Heranwachsender während und nach der Haft untersucht.

In Bezug auf die Teilnehmer dieses Projektes (N=2409) soll zunächst die Legalbewährung, die Häufigkeit, Gravität und Geschwindigkeit erneuter Straffälligkeit und Kriminalität genauer untersucht werden. Dabei sollen Indikatoren zur Hellfeldbewährung (BZR-Auskünfte) mit (Dunkelfeld-) Informationen aus persönlichen Befragungen der Teilnehmer kombiniert werden. In dieser Kombination ist dies für eine derart umfangreiche Stichprobe bislang noch nicht vorgelegt worden. Erst diese Kombination ermöglicht die Prüfung etwa der vielfach geäußerten Vermutung, dass eine Legalbewährung im Hellfeld in nicht wenigen Fällen lediglich eine Verlagerung ins Dunkelfeld seltener registrierter Delikte (z.B. innerfamiliäre Gewalt) verdeckt.

Ein wichtiges Ziel des hier beantragten Projektes ist es im zweiten Schritt, das individuelle legale bzw. delinquente Verhalten durch mehrere Aspekte zu erklären:

- (a) individuelle Aspekte der Personen (z.B. Persönlichkeit, Intelligenz, individuelle und soziale Bewältigungsressourcen, psychische Gesundheit zu Haftbeginn, Delinquenz, soziale Vorgeschichte),
- (b) Veränderungen während der Haft (z.B. Aspekte von Selbst und Identität, soziale Einbindung, psychisches Wohlbefinden, normative Orientierungen),
- (c) Maßnahmen während der Haft (u.a. soziale Maßnahmen, Ausbildung, Disziplinarmaßnahmen, Verlegung, Therapien; diese Maßnahmen sollen über eine geplante Analyse der Gefangenpersonalakten erfasst werden) und deren Interaktion mit individuellen Parametern sowie
- (d) durch den sozialen Kontext nach der Haftentlassung und deren Interaktion mit individuellen Parametern.

Dabei sollen (für einen Teil der Stichprobe) auch Makrovariablen in die Modelle einbezogen werden (z.B. Anstaltsklima aus Sicht der Bediensteten).

Zur Erklärung devianten Verhaltens nach einer ersten Strafhaft sollen verschiedene kriminologische und kriminalpsychologische Theorien herangezogen (und damit auch geprüft) werden. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung verschiedener Entwicklungsverlaufstypologien (vgl. etwa Moffitt, 1993, 1997; Nagin, Farrington & Moffitt, 1995). Für die Erklärung solcher Verläufe, in denen Delinquenz früh auftritt und durch ein hohes Maß an Stabilität gekennzeichnet ist, favorisieren zahlreiche Ansätze das kumulierende Risiko individueller Vulnerabilitäten und ungünstiger

Sozialisationsbedingungen (vgl. etwa Loeber & Stouthamer-Loeber, 1998; Patterson, DeBaryshe & Ramsey, 1989; Sampson & Laub, 1993, 1997). Zentrale der in verschiedenen Entwicklungsmodellen als relevant erachteten biografische Bedingungen (z.B. Gewalterfahrungen in der Kindheit, Hyperaktivitätssymptome in der Kindheit etc.; zusammenfassend etwa Lösel, 2000) wurden im Vorläuferprojekt erfasst und können mit Entwicklungsbedingungen während und nach der Haft kombiniert werden. Dies ermöglicht auch eine Klärung der bislang nur unzureichend untersuchten Frage nach der möglichen Verringerung des Einflusses primärer Sozialisationserfahrungen auf die weitere Entwicklung, insbesondere das Devianzverhalten (vgl. auch Stelly, Thomas, Kerner & Weitekamp, 1998; Thomas, Stelly, Kerner & Weitekamp, 1998).

Über die Legalbewährung im Hell- und Dunkelfeld hinaus soll schließlich auch die weitere Entwicklung der Teilnehmer *nach* der Haftentlassung erhoben werden. Neben der Erklärung von (Dunkelfeld-)Delinquenz ist hier die psychosoziale Integration, die das explizite Ziel und die Legitimation der Jugendstrafe darstellt (§91 JGG), der aber auch die Entwicklung der persönlichen Identität, des Befindens, und der Entwicklungsziele und -orientierungen von besonderem Interesse. Hierzu sollen Kriterien der sozialen Integration (Arbeit, Beziehung und Familie/Kinder, Verdienst, Arbeitsqualität und -perspektiven, Wohnung, Schulden, sozialer Umgang, subjektive soziale Einbindung und Unterstützung), der Gesundheit (Drogenabhängigkeit, Alkoholismus, psychische Gesundheit, Wohlbefinden), und insbesondere der individuellen Entwicklung (Lebenszufriedenheit, normative Einstellungen, Ressourcen, persönliche Entwicklungsziele und -perspektiven) wiederholt erfasst werden. Für diejenigen Teilnehmer, für die zu diesen Aspekten bereits während der Projektlaufzeit Informationen erhoben werden können (bzw. bereits vorliegen) können auch sie wiederum zur Vorhersage bzw. Erklärung devianten und delinquenten Verhaltens nach der Entlassung genutzt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen drei methodische Ansätze kombiniert werden.

(1) Zum einen müssen in einem hinreichend langen Zeitabstand auch für die Letztentlassenen der jüngsten Kohorte des Projektes die Daten des Bundeszentralregisters (BZR) für die Legalbewährung im Hellfeld erneut abgefragt werden. Diese Datenabfrage sollte daher relativ spät innerhalb des hier beantragten Projektzeitraumes (zu Beginn des dritten Projektjahres) erfolgen, damit auch für die jüngste Kohorte wenigstens ein Zeitraum von drei Jahren möglich erscheint (ca. 50%

der Stichprobe wird zu diesem Zeitpunkt mehr als fünf Jahre Jahre aus der ersten Strafhaft entlassen sein).

(2) Zum zweiten müssen diese in ihrer Validität und inhaltlichen Reichhaltigkeit deutlich eingeschränkten BZR-Daten durch direkte Befragungsdaten von den Teilnehmern selbst ergänzt werden, die Frequenz, Intensität und Modalität des delinquenten Verhaltens differenzierter erfassen und insbesondere auch die Dunkelfelddelinquenz erfragt. Trotz unvermeidlicher Beschränkungen wird dies nach vorliegenden eigenen Erfahrungen von Delinquenzbefragungen bei Jugendlichen (vgl. etwa Wilmers et al., 2002) relativ aussichtsreich sein, jedenfalls über die offiziell registrierten Informationen deutlich hinaus reichen. Zudem sind nur durch persönliche Interviews Informationen zur persönlichen Lebens- und Entwicklungssituation erfragbar. Für die persönliche Befragung sollen zwei Vorgehensweise kombiniert werden, um eine möglichst hohe Informationsqualität mit einer möglichst guten Stichprobenausschöpfung zu verbinden. *Zum einen* sollen die bestehenden Kontakte zu den Teilnehmern des vorangegangenen Längsschnittprojektes aufrecht erhalten und weiter gepflegt werden. Für alle Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in Haft sind (weniger als 20% der Ausgangsstichprobe), soll das noch ausstehende Interview vor der Entlassung geführt werden. Für diese Teilstichprobe sowie für alle Teilnehmer, mit denen bis zum Dezember 2002 weniger als zwei Interviews nach der ersten Haftentlassung geführt wurden, soll versucht werden, diese Interviews zu realisieren (möglichst kurz sowie ein Jahr nach der Entlassung, erforderlichenfalls jedoch auch in größerem Abstand). *Zum zweiten* soll versucht werden, möglichst die gesamte Stichprobe zu einem relativ späten Zeitpunkt (jedoch mehrere Monate *vor* der BZR-Abfrage) mit einem standardisierten und computerunterstützten Telefoninterview zu befragen, in dem die wichtigsten Daten zur persönlichen und sozialen Situation (Wohnsituation, Partnerschaftsbeziehung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz, aktuell laufende Therapie etc.) und einigen wenigen ausgewählten Aspekten des psychischen Befindens erhoben werden. Auch diese Befragung soll zugleich der Stichprobenpflege dienen, um mögliche spätere Befragungen vorzubereiten und zu unterstützen. Diese späteren Befragungen werden aber wegen des erheblichen Aufwandes keinesfalls mehr dem bisher aus inhaltlichen Gründen unvermeidlichen *individuellen Zeitplänen* folgen können, sondern ebenfalls Stichtagsbefragungen der gesamten Stichprobe werden müssen. Die Umstellung auf diesen Erhebungsmodus für das gesamte Sample ist damit zugleich die Vorbedingung für spätere Wiederholungsbefragungen.

Gleichzeitig ist jedoch die Fortsetzung der bislang verfolgten kontinuierlichen Befragung für die erst kürzlich bzw. noch nicht entlassenen Teilnehmer zu Vervollständigung des Datensatzes vor allem deswegen von besonderem Interesse, weil spätere Entlassungen zum Teil Kennzeichen der Zugehörigkeit zur jüngsten Kohorte sind (die für die Prüfung von Kohorteneffekten von besonderer Bedeutung ist), zum Teil aber auch Folge längerer Strafen bzw. vollständiger Verbüßung der Strafe sind. Wissenschaftlich wie praktisch besonders aufschlussreich werden gerade diese Interviews mit der numerisch kleinen Gruppe derjenigen inhaftierten Jugendlichen sein, deren Haftstrafen über die Projektdauer des Vorläufer-Projektes hinausreicht. Im Rahmen des Vorläuferprojektes wurden mit diesen Personen – wie mit allen Projektteilnehmern – zu Beginn der Inhaftierungszeit zwei ausführliche Interviews durchgeführt; jedoch konnten naturgemäß Interviews zum Zeitpunkt der Entlassung und insbesondere zur sozialen und individuellen Entwicklung nach der Entlassung in diesem Projekt noch nicht durchgeführt werden. Da jedoch die Jugendlichen mit einer Strafe von vier oder mehr Jahren eine ganz besondere, bislang fast gar nicht empirisch untersuchte Stichprobe der Jugendstrafgefangenen darstellt, bietet sich hier eine besondere Möglichkeit, über eine kriminologische besondere und in der Öffentlichkeit in besonderer Weise beachtete Teilstichprobe *längsschnittliche* Informationen zu gewinnen. Das setzt allerdings voraus, den Kontakt auch zu dieser Stichprobe systematisch zu pflegen und insbesondere besonderes Engagement in die Chance zu investieren, mit diesen Personen Interviews vor der Entlassung zu organisieren und sie auch unmittelbar nach der Entlassung (t4) wieder zu kontaktieren. Bei einer insgesamt kleinen Gruppe wiegt der Verlust einzelner Teilnehmer für die Qualität des Ergebnisses besonders schwer.

Inhaltlich von besonderem Interesse ist für die gesamte Stichprobe bei einer Befragung nach der Entlassung der Aspekt der retrospektiven eigenen Bewertung der Hafterfahrung. Dies ist nicht nur unmittelbar von Bedeutung (so dürfte zu erwarten sein, dass die retrospektive Bewertung dieser Erfahrung das aktuelle Handeln und Erleben teilweise stärker beeinflusst als die *seinerzeit* erlebte Qualität), sondern erlaubt im Kontrast mit den seinerzeitigen subjektiven Empfindungen und Erfahrungen in der Haft Aufschluss über individuelle Verarbeitungsmechanismen. Dabei ist praktisch vor allem die Anschlussfrage von Bedeutung, welche Verarbeitungsformen und Bewältigungsreaktionen förderlich oder hinderlich für die spätere Legalbewährung, die soziale Integration und individuelle psychische Gesundheit sind.

Für einen erheblichen Teil der Stichprobe der entlassenen Jugendstrafgefangenen ist im Zeitraum des hier beantragten Projektes mit einer erneuten Inhaftierung zu rechnen. Die Befragung dieser Personen in Bezug auf ihre neuerlichen Hafterfahrungen wird aber über eine reine Wie-

derholung der ersten Befragung hinausgehen müssen. Dabei ist nicht nur zu berücksichtigen, dass eine wiederholte Hafterfahrung in Bezug auf soziale und psychische Folgen vielfach anders einzuordnen sein wird, sondern insbesondere auch zu bedenken, dass die Majorität der Personen dann nicht mehr in einer Jugendstrafanstalt, sondern in einer allgemeinen Vollzugsanstalt inhaftiert werden wird, in denen sie nicht nur mit einem anderen Vollzugskonzept und entsprechend anderen Angeboten (und Ausstattungsbedingungen), sondern insbesondere mit anderen (älteren, oft gewalttätigeren) Mitgefangenen konfrontiert sein werden. Da aber eben hieran sich die Gefahr einer so genannten „kriminellen Karriere“ in besonderem Maße knüpft, muss die Befragung dieser Teilgruppe in wesentlichen Aspekten völlig neu konzipiert werden.

(3) Zum dritten hat sich gezeigt, dass die Selbstauskünfte der Inhaftierten zur justiziellen Vorgeschichte ebenso wie zu den mit ihnen durchgeführten Maßnahmen in der Haft erheblich ergänzungsbedürftig sind, zumal für einen nicht geringen Teil der Stichprobe Interviews zum Zeitpunkt der Entlassung (vor allem aus organisatorischen Gründen) nicht durchgeführt werden konnten. Hierzu ist eine strukturierte Analyse der Gefangenenpersonalakte für die gesamte Stichprobe unabdingbar (Wirth, 1996b); die erforderlichen Einverständniserklärungen der Gefangenen ebenso wie der beteiligten Jugendanstalten liegen vor. Wichtig ist hierbei auch die genaue Kenntnis über die Abteilungen bzw. Hafthäuser, in denen der Gefangene jeweils untergebracht war; nur auf der Grundlage dieser Information lassen sich die abteilungsbezogenen Angaben aus der Bedienstetenbefragung zuordnen. Auch diese Angaben sind hinreichend verlässlich nur aus den Gefangenenpersonalakten zu entnehmen; dies gilt zumal für diejenigen Teilnehmer, von denen ein Interview zum Zeitpunkt der Haftentlassung organisatorisch nicht zustande kam. Ziel der Aktenanalyse ist es zunächst, möglichst genau zu erfassen, was bei wem wie (und evtl. warum) angeboten und ggf. tatsächlich realisiert wurde. Dabei kann auch untersucht werden, ob die Zuweisung zu einer Maßnahme möglicherweise nicht nur aus den offiziell vorgegebenen Passungskriterien (z.B. Bildungsvoraussetzungen für eine Ausbildungsmaßnahme) sondern auch aus individuellen Aspekten (z.B. Delinquenz, Disziplinarmaßnahmen, Persönlichkeitsaspekte wie Aggressivität) vorhergesagt werden kann. Hier könnte die geplante Untersuchung klären helfen, ob die soziale Selektivität des Rückfalls ihren Ausgangspunkt nimmt bei einer möglichen (sozialen) Selektion der Maßnahmen während des Vollzuges. Im zweiten Schritt können dann diese Aspekte zu den individuellen Veränderungen der Teilnehmer während der Haft in Beziehung gesetzt werden, um aus der Kombination die weitere Entwicklung vorherzusagen. Die Aktenanalyse kann darüber

hinaus aber auch Informationen zur „Führung“ in der Haft aus einer „Fremdperspektive“ liefern, sofern entsprechende Beurteilungen im Erziehungs- und Behandlungsplan vermerkt sind. Zwar ist auch hier mit Restriktionen und Verzerrungen der Informationen zu rechnen, jedoch sind zahlreiche der in den Akten vermerkten Daten vergleichsweise objektiv. Umgekehrt fehlt allen vorliegenden Studien zum Jugendvollzug, die auf der Basis von Aktenauswertungen arbeiten (Wirth, 1996b) die Kontrastierung mit direkten Informationen von den Gefangenen; eben dies kann im hier geplanten Projekt kombiniert werden.

Kontrast- und Vergleichsgruppen: Aussichten für Erweiterungen der Hauptstichprobe. Die Stichprobenbasis des geplanten Projektes besteht für die bislang benannten Punkte ausschließlich aus jugendlichen und heranwachsenden Straftätern, die wenigstens eine Jugendstrafe verbüßt haben. Für die benannten Fragestellungen ist dies wegen der Konzentration auf interindividuelle Unterschiede in Abhängigkeit von Ausgangspunkten, Haftverläufen und intramuralen Maßnahmen keine substantielle Einschränkung. Es erlaubt allerdings nicht, einen „generellen Hafteffekt“ zu identifizieren, der freilich nicht nur häufig theoretisch wie praktisch bedeutsame interindividuelle und gruppenbezogene Unterschiede überdeckt, sondern insbesondere methodisch nur schwierig zu prüfen ist. Das Fehlen einer echten experimentellen Kontroll- oder Kontrastgruppe (die aus offenkundigen Gründen nicht verfügbar ist) soll jedoch durch zusätzliche Ansätze kompensiert werden.

(1) Bereits im Rahmen des Vorläufer-Projektes wurde eine kleinere Stichprobe Jugendlicher befragt, deren Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Eine Teil dieser Stichprobe (N=120) konnte nach einem Jahr nochmals befragt werden konnte (N=70). Absicht des hier geplanten Projektes ist es, möglichst viele Teilnehmer dieser Zusatzstichprobe wenigstens noch ein weiteres mal zu befragen. Die Vergleichbarkeit wird hier im Rahmen eines quasiexperimentellen Ansatzes durch die sukzessive Bildung von „matched pairs“ (Alter, Delinquenz, soziale Lage etc.) aus der umfangreichen Jugendstrafstichprobe so weit wie möglich realisiert. Zwar ist die Parallelisierung von Teilstichproben der Jugendstrafvollzugs-Stichprobe zu kleineren Vergleichsstichproben notorisch schwierig und daher immer angreifbar, es erlaubt aber dennoch eine Abschätzung der haftspezifischen bzw. haftbedingten Veränderungen. Beispielsweise konnte eine erste Studie mit einer Vergleichsstichprobe von zu einer Bewährungsstrafe verurteilten delinquenten Jugendlichen zeigen, dass sich innerhalb eines vergleichbaren Zeitraumes (1 Jahr) das Selbstwertempfinden im Unterschied zu einer in Bezug auf alters-, delikt- und sozialstrukturelle Merkmale parallelisierten

Strafgefangenen-Stichprobe nicht verändert (Greve & Enzmann, im Druck); dies stützt die Interpretation, dass die Veränderungen des Selbstwertempfindens in der Haft vor allem eine Reaktion auf den bereits angesprochenen „Inhaftierungsschock“ darstellen. Ziel der Befragung dieser Stichprobe soll es dementsprechend sein, wenigstens einen Hinweis darauf zu erhalten, inwieweit einzelne Entwicklungsverläufe auf die Erfahrung der Strafhaft („im Allgemeinen“) zurückzuführen sein könnten.

(2) Zum zweiten soll eine Stichprobe (N ~ 100) von Jugendlichen befragt werden, die zwar von einem Jugendstaatsanwalt oder Jugendrichter sanktioniert wurden, die aber entweder nicht zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden oder bei denen möglicherweise im Rahmen der so genannten Diversion (§§ 45, 47 JGG) gar keine Sanktion erfolgte. Diese Stichprobe soll über eine Kooperation mit der Jugendhilfe Braunschweig rekrutiert werden (eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist inzwischen geschlossen). Auch hier soll a posteriori eine Vergleichsgruppe aus der Strafhaftstichprobe gezogen werden. Ziel dieser Befragung ist es, weitere Hinweise auf die psychosozialen Ausgangsbedingungen *vor* der Inhaftierung zu gewinnen (ca. 88% der Teilnehmer der Vorläuferstudie hatten vor ihrer Strafhaft bereits mehrere andere Sanktionen des JGG erfahren). Sofern sich diese Zusatzstichprobe ebenfalls längsschnittlich weiterverfolgen ließe, könnte dies für einen Teil der Teilnehmer tatsächlich eine Vormessung sein.

(3) Geplant ist im Rahmen der Forschungsaktivitäten des Instituts darüber hinaus die Befragung von weiteren kleineren Vergleichs- oder Kontrastgruppen (etwa im Rahmen von Pilotstudien oder Qualifikationsarbeiten), beispielsweise von Jugendlichen, deren Devianz ebenfalls staatliche Reaktionen erfordert oder erzwungen hat, aber nicht in einer strafgesetzlich relevanten Übertretung bestand (Beispiel: soziale Randgruppen, Jugendpsychiatrie, etc.), sowie Jugendliche, die im Hinblick auf soziale Herkunft, eine Bildung und soziale Situation mit den Personen der Jugendstrafstichproben vergleichbar sind, aber *nicht* strafrechtlich in Erscheinung getreten (und entsprechend sanktioniert worden) sind und auch nicht anderweitig „behandelt“ wurden. So wurden etwa im Rahmen einer derartigen Begleitstudie die Aggressivität von Jugendlichen, die Kampfsportarten ausüben, mit der Aggressivität einer parallelisierten Stichprobe der Strafvollzugsstichprobe kontrastiert. Ziel derartiger Zusatzstichproben wäre es jeweils, die Selektivität der Ausgangsstichprobe (Jugendstrafgefangene) möglichst genauer einzugrenzen und in ihrer prognostischen Relevanz genauer abzuschätzen.

3.2 Arbeitsprogramm

Im beantragten Zeitraum sollen entsprechend der oben genannten Ziele die drei angesprochenen Datenformen erhoben und zu den aus dem Vorläuferprojekt (sowie der niedersächsischen Bedienstetenbefragung) vorliegenden Informationen in Beziehung gebracht werden.

(1) Stichprobenbefragung

Zunächst soll die mündlich-standardisierte Befragung der Stichprobe des Vorläufer-Projektes fortgesetzt bzw. erweitert werden.

(a) Geplant ist die Fortsetzung der kontinuierlichen Befragung für diejenigen Personen, mit denen noch nicht wenigstens zwei Interviews nach Entlassung geführt wurden, um für möglichst viele Personen auch unmittelbare Informationen über die Entwicklung nach der Haftentlassung zu erhalten.

(b) Für die Personen, die sich zum Zeitpunkt des Projektbeginnes noch in Haft befinden, soll versucht werden, die noch ausstehenden Interviews während der Haft (kurz vor der Entlassung) zu führen sowie mindestens ein Interview nach der Entlassung. Weil es sich bei dieser Teilstichprobe fast ausschliesslich um (selten untersuchte) langstrafige Gefangene handelt, erscheint hier eine besondere Anstrengung, diese Interviews zu erhalten, besonders lohnend.

(c) Für die Personen, die während des Projektzeitraumes erneut inhaftiert werden, soll versucht werden, mindestens ein Interview in der Haftanstalt zu führen; hierzu ist der Fragebogen in Teilen neu zu konzipieren.

Für alle drei Teilstichproben ist nach den Erfahrungen des Vorläufer-Projektes mit einem substantiellen Drop-out zu rechnen. Es hat sich bei ersten Auswertungen (Greve & Enzmann, im Druck) gezeigt, dass dieser Drop-out wenigstens im Hinblick auf einige Variablen (z.B. Selbstwertempfinden) unsystematisch erfolgt, da er überwiegend aus organisatorischen Problemen resultiert und nur zu einem kleineren Teil durch Teilnahmeverweigerung zustande kommt. Vor allem aber ist, wie bereits angesprochen, die Selektivität des Drop-out empirisch kontrollierbar, weil für jeden Teilnehmer wenigstens ein ausführliches persönliches Interview zu Haftbeginn vorliegt, die längerfristige Hellfeld-Legalbewährung für alle Teilnehmer im Rahmen des hier beantragten Projektes ermittelt werden kann und mögliche Besonderheiten des Haftverlaufes wenigstens teilweise durch die geplanten Aktenanalysen zu ermitteln sind.

Da ein wichtiges Erklärungsinteresse des hier geplanten Projektes der „Rückfall“ und seine psychischen und sozialen Prädiktoren sind, ist zu berücksichtigen, dass außer der Strafhaft selbst

sowie den Veränderungen während der Haft auch die jeweils aktualgenetische Erklärung des (möglichen) neuen delinquenten Verhaltens möglichst erfasst werden muss. Da aufgrund der anamnestischen Information aus Erstinterview sowie den entsprechenden Informationen aus der Gefangenenpersonalakte zahlreiche Hinweise auf mögliche ontogenetische Risikofaktoren vorliegen, könnten hier erstmals umfassendere Modelle entwickelt und empirisch geprüft werden. Eben deswegen ist jedoch der Versuch, wenigstens ein Interview außerhalb der Haft mit möglichst vielen Teilnehmern zu realisieren, sachlich dringend geboten; *Veränderungen* ließen sich frühestens aus zwei „externen“ Interviews, *Verläufe* nur aus mindestens drei Erfassungszeitpunkten schätzen, die für einen numerisch bedeutsamen Teil der Stichprobe im Rahmen des hier geplanten Projektes durch Realisierung des gemeinsamen Stichtagsinterviews (s.u.: (d)) erreicht werden können.

(d) Unabhängig von dieser stichprobenabhängigen Terminierung der Befragungen soll insbesondere versucht werden, mit allen Teilnehmer des Projektes, für die wenigstens ein ausführliches Interview vorliegt, zu einem Stichtag ein telefonisch/schriftliches Interview durchzuführen, in dem die wichtigsten Informationen zur aktuellen Lebenssituation sowie einige Kernvariablen des Längsschnittfragebogens erfasst werden. Bei diesem Interview soll der schriftliche Fragebogen den Teilnehmern vorab zugleich mit der Ankündigung eines Anrufes zugesandt werden. Das Interview selbst findet dann telefonisch statt, wobei (im Idealfall) beide Gesprächspartner den Fragebogen vor sich haben. Für diese Befragung sollen nach Möglichkeit auch diejenigen Personen nochmals identifiziert und kontaktiert werden, die an einigen der Längsschnittinterviews im Vorläuferprojekt nicht teilgenommen werden. Angesichts der besonderen Konstellation der Stichprobe sollen hierfür erhöhte Anstrengungen bei der Suche und Kontaktaufnahme sowie ein hinreichend hohes Honorar investiert werden.

Da diese Befragungsform von der bisherigen Form des standardisierten persönlichen Interviews abweicht, erscheint die Fortsetzung der bisherigen Befragung (s.o.: (a)) auch aus methodischen Gründen besonders wichtig. Für einen Teil der Stichprobe wird das persönlich-mündliche Interview in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu diesem schriftlich-telefonischen Befragungskontakt erfolgen, so dass anhand beider Ergebnisse etwaige Methodeneffekte geprüft werden können. Die Umstellung auf einen zeitlich und erfassungstechnisch ökonomischen Befragungszugang erscheint jedoch auch im Interesse einer geplanten weiteren Verfolgung der Stichprobe über den hier geplanten Zeitraum hinaus unumgänglich. Der Effekt, den diese Umstellung möglicherweise hat, kann aber nur bei dieser Gelegenheit geprüft werden, wenn gleichzeitig für einen Teil der Stichprobe die bisherige Form teilweise überlappend mit der neuen fortgesetzt wird. Neben dem Erfordernis, für einen Teil der

Stichprobe (jüngere Kohorten sowie längerstrafige Gefangene) die noch fehlenden Selbstauskunftsdaten zur Haft und zur Lebenssituation nach der Entlassung zu erhalten, ist insbesondere die Notwendigkeit, mögliche Effekte des Methodenwechsels durch die Umstellung auf ökonomischer Befragungsformen empirisch zu prüfen, ein wichtiger Grund für die in diesem Projekt geplante Kombination von beiden Befragungen.

(2) Aktenanalyse

Für alle Teilnehmer, die entweder bereits aus der ersten Haft entlassen wurden (zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits 82% der Ausgangsstichprobe) oder spätestens während der Laufzeit des Projektes aus der ersten Haft entlassen werden, soll eine detaillierte Analyse der Gefangenenpersonalakte vorgenommen werden. Hierbei sollen alle während der Haft vorgenommenen Ausbildungs-, Erziehungs-, Disziplinar- und sonstige Maßnahmen erfasst werden, zentrale Aspekte der anstaltsseitig erhobenen Anamnese, falls verfügbar Aspekte der justiziellen Vorgeschichte (Urteilsbegründung, frühere BZR-Auskünfte, U-Haftzeiten etc.) sowie besondere Aspekte des Haftverlaufes (Verlegungen, Urlaube, besondere Anfragen etc.). Die erforderlichen Einverständniserklärungen der Teilnehmer sowie der zuständigen Strafanstalten und Justizministerien liegen vor. Um die Datenerfassung ökonomisch und hinreichend schnell zu gestalten, muss ein computerunterstütztes Aktenanalyseschema entwickelt werden, das mit Hilfe von mobilen Computern die Erfassung vor Ort ermöglicht (da die teilweise umfangreichen Akten die Anstalten nicht verlassen dürfen). Zur Erfassung kann teilweise auf Interviewer des Vorläuferprojektes (für die bereits Sicherheitsüberprüfungen in den beteiligten Anstalten vorgenommen wurden) sowie auf Werkvertragsbasis auf Mitarbeiter/innen der Verwaltung der Justizvollzugsanstalten zurückgegriffen werden.

(3) Bundeszentralregisteranfrage

Für alle Teilnehmer soll zu einem relativ späten Zeitpunkt der Projektlaufzeit eine weitere BZR-Anfrage vorgenommen werden. Dabei ist dieser Zeitpunkt so zu wählen, dass einerseits für die Mehrheit der Teilnehmer wenigstens ein Zeitraum von drei Jahren nach der Entlassung verstrichen ist (zuzüglich etwa eines halben Jahres zur Erfassung eventueller Urteile im BZR), andererseits aber die Kodierung und elektronische Erfassung der Informationen einschließlich erster Auswertungen noch während der Projektlaufzeit möglich erscheint. Die erste BZR-Anfrage im Vorläufer-Projekt musste aus den angesprochenen Gründen sehr früh erfolgen. Zum Zeitpunkt ihrer Durchführung waren zwar

ca. 75% der Stichprobe entlassen, jedoch naturgemäß teilweise erst vor kurzer Zeit (Dauer der Entlassung zwischen drei Jahren und einer Woche). Ein Dreijahreszeitraum für die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer dürfte gegen Ende 2004 erreicht sein. Die erforderliche Genehmigung zur Erteilung der BZR-Auskünfte liegt dem KFN vor; nach Erfahrungen aus verschiedenen früheren Projekten kann die Auskunftserteilung selbst relativ zügig abgewickelt werden.

Für die beiden zuletzt genannten Datenerhebungen (Aktenanalyse und BZR-Anfrage) besteht eine Besonderheit des geplanten Projektes darin, dass hier *kein* Drop-out zu berücksichtigen ist. Dies ermöglicht zum einen für eine Reihe von Kriterien und Prädiktoren eine Analyse der *vollständigen* Stichprobe. Zum anderen kann dadurch, wie angesprochen, die mögliche Selektivität des Drop-outs bei den persönlichen Interviews auch über diese externen Kriterien (Maßnahmen und Auffälligkeiten während der Haft sowie spätere Legalbewährung im Hellfeld) empirisch überprüft werden. Aus beiden Gründen erscheint die Durchführung *beider* Erhebungen offizieller Daten ((2) und (3)) unverzichtbar. Umgekehrt können nur die direkten Befragungen (1) möglichst aller Teilnehmer die psychosoziale Lebenssituation (einschließlich der Delinquenz) jenseits der justiziellen Bewährung erfassen. Schließlich kann erst die wiederholte Befragung während der Haft ((a)) und insbesondere nach der ersten Entlassung ((b) und (c)) die Vorhersage der jeweils gewählten Kriterien aus vorhergehenden Veränderungen und Entwicklungen sicherstellen. Aus diesen Gründen erscheint gerade die Kombination der drei anvisierten Datenquellen erforderlich und inhaltlich besonders vielversprechend. Dabei soll auch eine mögliche spätere Wiederholung der Befragung nach Ende der Laufzeit des hier beantragten Projektes, ergänzt um weitere BZR-Anfragen, vorbereitet und unterstützt werden (kontinuierliche Stichprobenpflege).

Zitierte Literatur

- Albrecht, H.-J. (2002). *Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß?* (Verhandlungen des 64. Deutschen Juristentages, Bd. 1: Gutachten, Teil D). München: Beck.
- Averbeck, M. & Lösel, F. (1994). Subjektive Theorien über Jugendkriminalität. In M. Steller, K.-P. Dahle & M. Basque (Hrsg.), *Straftäterbehandlung* (S. 213-226). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Becker, H.S. (1973). *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt a.M.: Firscher.
- Berckhauer, F. & Hasenpusch, B. (1982). Legalbewährung nach Strafvollzug. Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In H.-D. Schwind & G. Steinhilper (Hrsg.), *Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung* (S. 281-333). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Bereswill, M. (1999). Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz [JuSt-Bericht Nr. 4]. KFN-Forschungsbericht Nr. 78. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Brunner, R. & Dölling, D. (1996). *Jugendgerichtsgesetz* (10. Aufl.). Berlin: deGruyter.
- Bereswill, M. (2000). Ins Abseits geraten – Ausgrenzungserfahrungen in der Familie als biographischer Dauerkonflikt. Hermeneutische Annäherungen an die Selbstdeutungen eines Jugendlichen. *Sozialer Sinn*, 1, 5-27.
- Bereswill, M. (2001). „Die Schmerzen des Freiheitsentzuges“ – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in der Strafhaft. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.) (2001). *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 253-285). Baden-Baden: Nomos.
- Bukstel, L.H., & Kilmann, P.R. (1980). Psychological effects of imprisonment on confined individuals. *Psychological Bulletin*, 88, 469-493.
- Coie, J. D. & Dodge, K. A. (1998). Aggression and antisocial behavior. In W. Damon & N. Eisenberg (Eds.), *Handbook of child psychology* (5th ed., pp. 779-862). New York: Wiley.
- Dahle, K.-P. (1998). Straffälligkeit im Lebenslängsschnitt. In H.-L. Kröber & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S. 47-55). Heidelberg: Kriminalistik.
- Dahle, K.-P. (2001). Violent crimes and offending trajectories in the course of life: An empirical life span developmental typology of criminal careers. In D.P. Farrington, C. Hollin & M. McMurrin (Eds.), *Sex and violence: The psychology of crimes and risk assessment* (pp. 197-209). London, New York: Routledge.
- DeRosia, V.R. (1998). *Living inside prison walls: Adjustment behavior*. Westport, CT: Praeger.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) (2002). Vorschläge für eine Reform des Jugendstrafrechts. *DVJJ-Journal-Extra*, Nr. 5.
- Diemer, H., Schoreit, A. & Sonnen, B.-R. (2002). *Jugendgerichtsgesetz* (4. Aufl.). Müller.
- Dünel, F. (1990). *Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher. Situation und Reform von Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug, Jugendarrest und Untersuchungshaft in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Dünel, F. & Drenkhahn, K. (2001) Behandlung im Strafvollzug: Von „nothing works“ to „somerthing works“. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 387-417). Baden-Baden: Nomos.
- Enzmann, D. & Greve, W. (2001). Strafhaft für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.) (2001). *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 109-145). Baden-Baden: Nomos.

- Enzmann, D. & Greve, W. (2001). Strafhaft für Jugendliche. Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.) (2001). *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 109-145). Baden-Baden: Nomos.
- Eisenberg, U. (1995). *Jugendgerichtsgesetz* (6. Aufl.). München: Beck.
- Evans, R.C., Copus, G., Sullenberger, T., & Hodgkinson, P. (1996). A cross-cultural comparison of the self-concepts of imprisoned young offenders by country, race, and parental state. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 20, 157-176.
- Geissler, I. (1991). *Ausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug. Haftverlaufs- und Rückfallanalyse* (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 44). Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Goffman, E. (1961/1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1963/1992). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gold, M. & Osgood, D.W. (1992). *Personality and peer influence in juvenile corrections*. Westport, CT: Greenwood.
- Greve, W. (2001). Imprisonment of juveniles and adolescents: Deficits and demands for developmental research. *Applied Developmental Science*, 5, 21-36.
- Greve, W. & Enzmann, D. (2001): Etikettierungen durch Jugendstrafe? Wider einige Gewissheiten des Labeling-Ansatzes In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.) (2001). *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 207-250). Baden-Baden: Nomos.
- Greve, W. & Enzmann, D. (im Druck). Self-esteem maintenance among incarcerated young males. *International Journal of Behavioral Development*.
- Greve, W., Enzmann, D. & Hosser, D. (2001). The stabilization of self-esteem among incarcerated adolescents: Processes of accommodation and immunization. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 45, 749-768.
- Greve, W. & Hosser, D. (1996). Strafhaft als Entwicklungskrise. Die Bedeutung einer Gefängnisstrafe im Leben Jugendlicher: Konturen einer Forschungsfrage. In C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Kriminalität* (S. 215-246). Baden-Baden: Nomos.
- Greve, W. & Hosser, D. (1998). Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, 83-103.
- Greve, W. & Hosser, D. (2002). Gefängnis als Entwicklungsintervention? Individuelle und soziale Folgen eine Haftstrafe im Jugendalter. *Report Psychologie*, 27, 490-503.
- Greve, W., Hosser, D. & Pfeiffer, C. (1997). Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln Jugendlicher und Heranwachsender während und nach einer Jugendstrafe. [JuSt-Bericht Nr. 1]. KFN-Forschungsbericht Nr. 64. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Heinz, W. (2000). Jugendstrafrechtliche Sanktionierungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel der Rechtspflegestatistiken. In Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der DVJJ (Hrsg.), *Neue Ambulante Maßnahmen* (S. 160-201). Bad Godesberg: Forum Verlag.
- Hosser, D. (2001a). *Soziale Unterstützung im Strafvollzug. Hafterleben und protektive Faktoren bei jungen Männern*. Baden-Baden: Nomos.
- Hosser, D. (2001b). Jugendstrafe im Spannungsfeld zwischen Integration und Desintegration. Soziale Beziehungen und Haftfolgen im Jugendstrafvollzug. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.) (2001). *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 319-343). Baden-Baden: Nomos.

- Hosser, D. & Greve, W. (1999). Gefängnis und die Folgen: Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung. [JuSt-Bericht Nr. 3]. KFN-Forschungsbericht Nr. 77. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Hosser, D. & Greve, W. (im Druck). Jugend im Gefängnis - Strafhaft als Entwicklungsfolge und Entwicklungsbedingung. In P. Schlottke, R.K. Silbereisen, S. Schneider & G.W. Lauth (Hrsg.), *Störungen im Kindes- und Jugendalter* (Enzyklopädie der Psychologie, Serie II: Klinische Psychologie, Bd. 5). Göttingen: Hogrefe.
- Kerner, H.-J. (1996). Erfolgsbeurteilung nach Strafvollzug. Ein Teil des umfassenderen Problems vergleichender kriminologischer Sanktionsforschung. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 3-95). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H.-J. , Dolde, G. & Mey, H.-G. (Hrsg.) (1996). *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Krahé, B. (2001). *The social psychology of aggression*. Hove: Psychology Press.
- Kreuzer, A. (2002). Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß? *Neue Juristische Wochenschrift*, 55(33), 2345-2416.
- Laubenthal, K. (2002). Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß? *Juristenzeitung*, 57(17), 807-818.
- Loeber, R. & Farrington, D.P. (Eds.) (1998). *Serious and violent juvenile offenders. Risk factors and successful interventions*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Loeber, R. & Stouthamer-Loeber, M. (1998). Development of juvenile aggression and violence. Some common misconceptions and controversies. *American Psychologist*, 53, 242-259.
- Lösel, F. (1995). The efficacy of correctional treatment: A review and synthesis of meta-evaluations. In J. McGuire (Ed.), *What works: Reducing reoffending* (pp. 79-111). Chichester (UK): Wiley.
- Lösel, F. (2000). Delinquenzentwicklung in der Kindheit und Jugend. In R. Lempp, G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters* (221-234). Darmstadt: Steinkopff.
- Lösel, F. & Bender, D. (1998). Aggressives und delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen. In H.-L. Kröber & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S. 13-37). Heidelberg: Kriminalistik.
- Mischkowitz, R. (1993). *Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch*. Bonn: Forum Verlag.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Nagin, D.S., Farrington, D.P. & Moffitt, T.E. (1995). Life-course trajectories of different types of offenders. *Criminology*, 33, 111-139.
- Ohlemacher, T., Sögding, D., Höynck, T., Ethé, N. & Welte, G. (2001). Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 345-386). Baden-Baden: Nomos.
- Ortmann, R. (2000). The effectiveness of social therapy in prison – A randomized experiment. *Crime & Delinquency*, 46, 214-232.
- Ortmann, R. (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ostendorf, H. (1997). *Jugendgerichtsgesetz* (4. Aufl.). Köln: Heymanns.

- Ostendorf, H. (2000). Rechtliche Grundlagen. In R. Lempp, G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters* (S.115-126). Darmstadt: Steinkopff.
- Patterson, G. R., DeBaryshe, B.D. & Ramsey (1989). A developmental perspective on antisocial behavior. *American Psychologist*, 44, 329-235.
- Pfeiffer, C. (1998). Juvenile Crime and Violence in Europe. In M. Tonry (Ed.), *Crime and Justice. A Review of Research* (Vol. 23, pp. 255-328). University of Chicago Press: Chicago.
- Power, K.G. (1990). The effects of custody in a Scottish detention centre on inmates' self-esteem. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 34, 177-186.
- Rutter, M., Giller, H. & Hagell, A. (1998). *Antisocial behavior by young people*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the Making. Pathways and Turning Points through Life*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Sampson, R.J. & Laub, J.H. (1997). A life course theory of cumulative disadvantage and the stability of delinquency. In T.P. Thornberry (Ed.), *Developmental theories of crime and delinquency* (pp. 113-161). Transaction Publishers: New Brunswick.
- Schneider, A.L. (1990). *Deterrence and juvenile crime*. New York: Springer.
- Schneider, V. & Dahle, K.-P. (2002). Gewaltdelinquenz im Lebenslängsschnitt. *DVJJ-Journal*, 13, 434-436.
- Stelly, W., Thomas, J., Kerner, H.-J. & Weitekamp, E.G. (1998). Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, 104-122.
- Thomas, J., Stelly, W. Kerner, H.-J. & Weitekamp, E.G. (1998). Familie und Delinquenz. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 310-326.
- Thornberry, T.P. (Ed.) (1997). *Developmental theories of crime and delinquency* (Advances in criminological theory, Vol. 7). New Brunswick, NJ: Transaction.
- Walter, J. (2002). Jugendvollzug in der Krise? *DVJJ-Journal*, 13, 127-143.
- Weitekamp, E., Kerner, H.-J., Stelly, W. & Thomas, J. (2000). Desistance from crime. Life history, turning points and implications for theory construction in criminology. In S. Karstedt & K.-D. Bussmann (Eds.), *Social dynamics of crime and control* (pp. 207-227). Oxford: Hart.
- Wilmers, N., Enzmann, D., Schäfer, D., Herbers, K., Greve, W. & Wetzels, P. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?* Baden-Baden: Nomos.
- Wirth, W. (1996a). Das Evaluierungskriterium der Legalbewährung in der Strafvollzugsforschung. Ein methodologischer Problemaufriß in vier Thesen. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 97-113). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Wirth, W. (1996b). Legalbewährung nach Jugendstrafvollzug: Probleme und Chancen von Aktenanalyse, Wirkungsanalyse und Bedingungsanalyse. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 467-496). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Schneider, A.L. (1990). *Deterrence and juvenile crime*. New York: Springer.
- Zamble, E., & Porporino, F.J. (1988). *Coping, behavior, and adaptation in prison inmates*. New York: Springer.